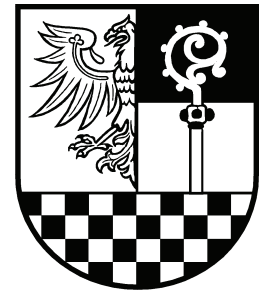


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

19. Jahrgang

Luckenwalde, 22. Februar 2011

Nr. 5

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises

Bekanntmachung Einladung zur 17. öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 02.03.2011, um 17 Uhr in der Kindertagesstätte „Nuthewichtel“, Schulstraße, 14947 Nuthe-Urstromtal/ OT Woltersdorf 2

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

Bekanntmachung

Einladung zur 17. öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 02.03.2011, um 17 Uhr in der Kindertagesstätte „Nuthewichtel“, Schulstraße, 14947 Nuthe-Urstromtal/ OT Woltersdorf

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2010
- 3 Vorstellung und Besichtigung der Kindertagesstätte "Nuthewichtel" im OT Woltersdorf
- 4 Information zum Stand der Verhandlungen über die Kita-Finanzierung
- 5 Befassung zur Bemessungsgröße des zu ermittelnden Zuschusses für das pädagogische Personal
- 5.1 Befassung des Jugendhilfeausschusses zur Bemessungsgröße des zu ermittelnden Zuschusses für das notwendige pädagogische Personal gemäß § 3 Abs. 3 KitaBKNV 4-0871/11-V
- 5.2 Individuelle Ermittlung der Zuschüsse für das notwendige pädagogische Personal gemäß § 3 Abs. 3 KitaBKNV 4-0872/11-V
- 6 Information zum Stand der Antragstellung im Rahmen der Richtlinie zur Kinderbetreuungsfinanzierung - Votierung 2012/2013
- 7 Berichte aus der Verwaltung (Tischvorlage)
- 8 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Fallinformation

Luckenwalde, 17.02.2011

gez. Igel
Vorsitzende

Die Tagesordnung wird gemäß § 4 Abs. 1 AGKJHG in Verbindung mit §§ 131, 44 Abs. 3, 36 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 21. Februar 2011

Peer Giesecke
Landrat